

Bekanntmachung des Landratsamtes Karlsruhe

über den

Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

- Feststellung der UVP-Pflicht -

Bekanntgabe gemäß § 5 Absatz 2 UVPG des Ergebnisses der

Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 Abs. 1 UVPG

vom 16.05.2023, AZ: 51.11005-691.171-8146384

Die Gemeinde Walzbachtal plant die Sanierung des Hochwasserrückhaltebeckens „Seewiesen“ auf Gemarkung Jöhlingen.

Da dieses Vorhaben in den Anwendungsbereich des UVPG fällt, wurde eine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 Abs. 1 UVPG durchgeführt.

Im Rahmen der Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das beantragte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Das Vorhaben kann nach Einschätzung der unteren Wasserbehörde auf Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die nach § 25 Abs. 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung kann deshalb unterbleiben.

Im Einzelnen wurden folgende, **einschlägige Kriterien** geprüft:

Merkmale des Vorhabens:

Das bestehende HRB Seewiesen muss hinsichtlich seiner Betriebssicherheit entsprechend saniert werden. Zukünftig soll das HRB gestuft gesteuert und entsprechend umgebaut werden. Sonstige Defizite aus der Sicherheitsüberprüfung sind zu beseitigen. Hierzu wird die Dammscharte der Hochwasserentlastungsanlage (HWEA) von ca. 100 m² auf ca. 240 m² vergrößert. Der Entwässerungsgraben, der gegen Erosion zu sichern und zu reprofiliert ist, hat eine Breite von ca. 2,60 m und eine Länge ca. 180 m. Das zu erneuernde Durchlassbauwerk nimmt knapp 110 m² in Anspruch. Die als Schotterweg auszubauende dauerhafte Zufahrt zum Durchlass nimmt ca. 450 m² in Anspruch (180 m Länge, 2,5 m Breite). Die Aufstandsfläche des Damms wird durch die Nivellierung nicht verändert. Die Maßnahmen erfordern eine ca. 235 m lange Baustraße und einen ca. 540m² großen Arbeitsbereich nahe des Durchlassbauwerks. Das Vorhaben führt im Umfang von ca. 990 m² zum dauerhaften Verlust natürlicher Ressourcen (540 m² Neuversiegelung durch die HWEA und das Durchlassbauwerk sowie 450 m² dauerhafte Schotterüberdeckung durch die Zufahrt zum Durchlass). Bei der Profilierung der Dammkrone ist ein Abtrag von ca. 55 t und ein Auftrag von ca. 77,5 t Material notwendig. Möglicherweise kann das abzutragende Material für den Auftrag wiederverwendet werden. Weitere zu entsorgender Boden fällt bei der Reprofilierung der HWEA an. Während der Bauphase sind temporäre Belästigungen durch Schall und Verstärkung des innerörtlichen Verkehrs nicht vermeidbar. Es besteht kein Störfallrisiko. Vielmehr dient das Vorhaben der Vermeidung von Störfällen. Es bestehen keine Risiken der menschlichen Gesundheit.

Standort des Vorhabens:

Das zu sanierende Hochwasserrückhaltebecken (HRB) liegt am Walzbach, zwischen den Ortsteilen Jöhlingen und Wössingen der Gemeinde Walzbachtal und grenzt im Nordwesten unmittelbar an den Ortsrand des Ortsteils Jöhlingen an. Nördlich davon liegt ein Vereinsgelände mit mehreren Trainingsplätzen. Östlich schließen landwirtschaftlich genutzte Flächen im Umfeld des Walzbaches an, unmittelbar südlich verläuft die Bundesstraße 293 und in geringer Entfernung dazu die Bahnlinie Karlsruhe – Bretten. Der überwiegende Teil des Untersuchungsgebiets wird landwirtschaftlich genutzt. Der von Südosten nach Nordwesten verlaufende Walzbach und dessen gewässerbegleitender Gehölzbestand trennen die landwirtschaftliche Nutzfläche in einen nördlichen, als Intensivgrünland genutzten und in einen südlichen als Acker, Streuobst- und Fettwiese genutzten Bereich. Innerhalb des Untersuchungsgebiets ist keine durchgehende Wegeverbindung und keine Erholungsinfrastruktur vorhanden. Das Vorhaben führt nicht zu Nutzungsänderungen. Der natürliche Boden im Rückhaltebecken ist kalkhaltiger brauner Auenboden aus Auenlehm mit sehr hoher Funktionserfüllung als Ausgleichskörper im Wasserhaushalt und als Filter und Puffer für Schadstoffe. Der Walzbach ist mäßig ausgebaut (begradigt, aber nicht befestigt), mit Gewässergüte II angegeben. Streng geschützte Tierarten wurden im potentiellen Wirkraum des Vorhabens festgestellt. Betroffen ist das gem. § 30 BNatschG geschützte Biotop „Auwald am Walzbach zwischen Jöhlingen und Wössingen“ (Biotop-Nr. 169172153783). Das Ufer-Schilfröhricht im Biotop am Walzbach wird auf ca. 10 m² baubedingt in Anspruch genommen. Es wird nach der Bauphase wiederhergestellt. Die Funktionen des Röhrichts im Naturhaushalt werden durch die vorübergehende Verkleinerung nicht eingeschränkt. Betroffen ist das Wasserschutzgebiet „Schmalenstein-Pfalzwiesen“ (Schutzzone III) durch Teile des Damms sowie des Grabens der Hochwasserentlastung. Das Vorhaben befindet sich innerhalb des Gewässerrandstreifens. Der Gewässerrandstreifen wird hierdurch nicht verändert. Weitere Schutzgebiete sind durch das Vorhaben nicht betroffen.

Art und Merkmale der möglichen Auswirkungen:

Die anlagenbedingten Auswirkungen und die baubedingte Flächeninanspruchnahme bleiben auf das Rückhaltebecken beschränkt und betreffen keine Personen. Zu erwarten sind übliche baubedingte Beeinträchtigungen. Etwaige Konflikte auf Grund des Baulärms kann durch die Beachtung lärmindernden Vorschriften und entsprechender Auflagen Rechnung getragen werden. Risiken für die menschliche Gesundheit können ausgeschlossen werden. Die anlage- und die baubedingte Flächeninanspruchnahme im Gesamtumfang von ca. 6.270 m² führt zum Verlust der Grünland- und grasreichen Ruderalvegetation, des ca. 90 m² großen Feldgehölzes sowie eines 10 m² großen Anteils des Ufer-Schilfröhrichts am Walzbaches. Grünland und grasreiche Ruderalvegetation sowie das Röhricht werden wiederhergestellt. Erhebliche Beeinträchtigungen von Tieren wären durch baubedingte Störungen denkbar, werden jedoch durch Bauzeitenregelungen vermieden. Die Tötung von Tieren streng geschützter wird durch Vermeidungsmaßnahmen ausgeschlossen. Die maßgeblichen Bestandteile der biologischen Vielfalt werden durch das Vorhaben nicht oder nur bauzeitlich beeinträchtigt werden. Die bau- und anlagenbedingte Inanspruchnahme bleibt auf das notwendige Ausmaß beschränkt, es folgt kein vermeidbarer Flächenverbrauch. Das Vorhaben führt im Umfang von ca. 990 m² dauerhaften Verlust natürlicher Ressourcen. Zur Kompensation verbleibender Eingriffe wird auf das Ökokonto der Gemeinde zurückgegriffen. Das Vorhaben befindet sich innerhalb des Gewässerrandstreifens des Walzbaches. Der Gewässerrandstreifen wird nicht verändert. Das Vorhaben reicht in Schutzzone III des Wasserschutzgebietes „Schmalenstein-Pfalzwiesen“. Die Verordnung zum WSG enthält keine Regelungen, die dem Vorhaben entgegenstehen. Durch die Profilierung des Damms wird der Kaltluftabfluss in die Ortslage von Jöhlingen nicht wesentlich erschwert. Das Landschaftsbild wird durch die Maßnahme nicht erheblich verändert. Erhebliche nachteilige Auswirkungen der Schutzgüter Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt sowie die Schutzgüter Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft können ausgeschlossen werden. Das Schutzgut Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter ist nicht betroffen.

Vor diesem Hintergrund kann nach Einschätzung der unteren Wasserbehörde eine Umweltverträglichkeitsprüfung unterbleiben.

Gemäß § 5 Abs. 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar.